



PRIMARSCHULPFLEGE AFFOLTERN AM ALBIS

Tagesstrukturen

Reglement Tagesstrukturen

Die familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Affoltern am Albis (nachfolgend PSA genannt) stehen Primarschülerinnen und Primarschülern (Kindergarten- und Primarstufe) zur Verfügung.

Die PSA führt einen Schülerhort in Affoltern am Albis und zwei Mittagstische, je einen in Affoltern am Albis und in Zwillikon.

Sofern nichts Anderes vermerkt ist, gilt das Reglement für sämtliche Tagesstruktur-Angebote der PSA.

1. Zweck

- Eine familienergänzende Betreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die Schülerinnen und Schüler erleben eine sozial- und altersdurchmischte Gemeinschaft mit anderen Kindern, dabei erweitern sie ihre Sozialkompetenzen.
- Tagesstrukturen geben Schülerinnen und Schülern Struktur und Halt.
- Auf eine gesunde Ernährung wird Wert gelegt, die Mahlzeiten sind kindgerecht und abwechslungsreich zubereitet.
- Die Kinder erhalten Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und werden zur sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt.

2. Angebote

- Schülerhort:
Zürichstrasse 92 / 8910 Affoltern am Albis
Tel. 044 761 74 65 / E-Mail: schuelerhort@psa.ch
- Mittagstisch Affoltern am Albis:
Schulanlage Stigeli / 8910 Affoltern am Albis
Tel. 079 622 34 60 / E-Mail: mittagstisch@psa.ch
- Mittagstisch Zwillikon
Schulanlage Langacher / 8909 Zwillikon
Tel. 079 622 34 60 / E-Mail: mittagstisch@psa.ch

3. Öffnungszeiten

Grundsätzlich sind die Tagesstruktur-Angebote während den Schulferien der PSA und an Feiertagen geschlossen.

Schülerhort:

Montag - Freitag

- 07.00 bis 08.00 Uhr (Frühhort) und von 11.50 bis 18.00 Uhr
- 07.00 bis 18.00 Uhr an schulfreien Tagen, wie z.B. obligatorische Weiterbildung des Lehrpersonals und „Chilbi“.
- Vor Feiertagen schliesst der Hort um 16.00 Uhr
- 07.00 bis 18.00 Uhr während einer Sport- und einer Herbstferienwoche. (→ separater Tarif)

Mittagstisch Affoltern am Albis:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

- 11.50 bis 14.00 Uhr
- an Schulkapiteln offen
- geschlossen an beiden Chilbimontagen und den nachfolgenden Dienstagen (Weiterbildungstage der Lehrerschaft), Schulsilvester und allen im offiziellen Ferienplan erwähnten schulfreien Daten.

Mittagstisch Zwillikon:

Montag und Donnerstag

Kompensationsmöglichkeit

Eine Kompensationsmöglichkeit besteht nur für diejenigen Kinder, welche an einem der fünf speziell erwähnten schulfreien Tagen (Schulsilvester, beide Chilbimontage und die zwei Weiterbildungstage der Lehrerschaft) für den regelmässigen Besuch eingeschrieben sind. Die Kompensation muss vorgängig mit der Mittagstischleitung abgesprochen werden.

Allgemeine Feiertage sowie Gründonnerstag und Freitag nach Auffahrt können nicht kompensiert werden.

4. Aufnahme und Anmeldung

4.1. Aufnahme

Gemäss Volksschulgesetz haben alle Primarschülerinnen und Primarschüler (Kindergarten- und Primarstufe) ein Recht auf einen kostenpflichtigen Betreuungsplatz. Bei freier Kapazität werden auch Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler aufgenommen.

4.2. Anmeldung

Die Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mit einem Anmeldeformular jeweils per 01. des nächsten Monats für den regelmässigen Besuch angemeldet werden.

Anmeldeformulare sind bei der Hort- bzw. Mittagstischleitung erhältlich und sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an sie zu retournieren.

Mit der schriftlichen Bestätigung der PSA wird die Anmeldung verbindlich.

Einzelne Betreuungstage:

Schülerhort:

In begründeten Ausnahmen und bei freier Kapazität ist es möglich, den Hort an einzelnen Tagen zu besuchen. Anfragen können direkt an die Hortleitung gestellt werden.

Mittagstisch:

Der Mittagstisch kann auch unregelmässig oder sporadisch an Einzeltagen besucht werden. Einzeltage, 5er oder 10er Abos sind direkt bei der Mittagstischleitung gegen Barzahlung erhältlich. Die Anmeldung für die kurzfristige Teilnahme erfolgt jeweils telefonisch (Mittagstischnatel) bis spätestens 18.00 Uhr am Vorabend. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Die Tarife für diese Angebote sind separat festgelegt. Siehe Punkt 6 Gebühren und Anhang Tarifmodell.

5. Absenzen

- Absenzen werden durch die Eltern oder der gesetzlichen Vertretung frühzeitig gemeldet.
- Sämtliche vorhersehbare Absenzen (z.B. Jokertag, Schulreise etc.) müssen 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter Kontakt aufgenommen.
- Unvorhersehbare Absenzen (z.B. Krankheit, Unfall) müssen bis 08.10 Uhr (bzw. 07.00 Uhr für den Frühhort) gemeldet werden.
- Bei Krankheit täglich abmelden oder mitteilen, wann das Kind wieder kommt.
- Kranke Kinder müssen zu Hause betreut werden.
- Wird ein Kind während dem Tag krank, muss es nach Hause geholt werden.
- Eine angepasste Reduktion des Tarifs ist bei einer Absenz von mehr als drei Tagen, die mit einem Arztzeugnis belegt werden kann, möglich.
- Häufige unentschuldigte Absenzen können zum Ausschluss führen.

6. Gebühren

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden entsprechend dem gültigen Tarifmodell der PSA erhoben.

Die PSA ist nicht dazu verpflichtet, während den Ferien Betreuungsplätze anzubieten. Falls sie dies trotzdem tut, müssen diese Angebote kostendeckend geführt werden.

6.1. Grundlage

- 6.1.1. Als Grundlage zur Berechnung der Elternbeiträge gilt das steuerbare Einkommen des letzten Jahres (Staats- und Gemeindesteuern). Zu diesem Betrag werden 10% des steuerbaren Vermögens addiert. Dieser Betrag bildet die Einkommensgrenze für die Tarifstufe.
- 6.1.2. Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern (Elternteilen) gewährt werden, die in der Gemeinde Affoltern am Albis angemeldet und steuerpflichtig sind. Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile zusammen oder in Wohngemeinschaften, so sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen.
- 6.1.3. Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung/Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Von diesem Jahreseinkommen werden die gleichen Abzüge gewährt, die auch bei einer ordentlichen Steuererklärung geltend gemacht werden können.
- 6.1.4. Die Betreuung in den Ferienwochen wird mit dem kostendeckenden Tagestarif verrechnet.

6.2. Unterlagen/Angaben

Unterlagen:

- 6.2.1. Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt durch die PSA, basierend auf den eingereichten Unterlagen. Siehe 6.2.3.
- 6.2.2. Eltern, die keine Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden in die höchste Tarifkategorie eingestuft.

Berechnung / Neuberechnung:

- 6.2.3. Es wird eine Monatspauschale berechnet:
Tagessatz x Anzahl Betreuungstage pro Woche x 39 Schulwochen, dividiert durch 12 Monate
Schülerhort:
zuzüglich Frühhort Tagessatz x Anzahl Morgen pro Woche x 39 Schulwochen, dividiert durch 12 Monate
- 6.2.4. Die Tarife werden jährlich den neuen steuerbaren Verhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der neu ermittelte Tarif wird erstmals in der Augustrechnung angewendet und gilt für ein Schuljahr.
- 6.2.5. Neuberechnungen während dem laufenden Schuljahr werden nur bei Einkommensveränderungen von mindestens 20 % vorgenommen.
- 6.2.6. Die Schulverwaltung ist ermächtigt, für die Berechnung des anwendbaren Tarifs Abklärungen mit den zuständigen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Affoltern am Albis vorzunehmen und die nötigen Daten auszutauschen. Bei Neuzuzügern erstrecken sich die Abklärungen auf die Gemeindeverwaltung des steuerpflichtigen Wohnsitzes des letzten Jahres.
Eltern, die mit diesen Abklärungen und dem entsprechenden Datenaustausch nicht einverstanden sind, vermerken dies auf dem Anmeldeformular und nehmen zur Kenntnis, dass ihnen in diesem Fall der Maximaltarif verrechnet wird.

Nebenauslagen:

6.2.7. Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Organisation besprochen werden.

6.3. Platzierung mehrerer Kinder in den Tagesstruktur-Angeboten der PSA**6.3.1. Schülerhort:**

Sind mehrere Kinder der gleichen Familie im Hort angemeldet, werden folgende Ansätze in % des Elternbeitrages für das 1. Kind erhoben:

- 100% für das 1. Kind
- 75% für das 2. Kind
- 50% für alle weiteren Kinder

Die Berechnungsgrundlage 100% gilt für das Kind mit der umfangreichsten Betreuungszeit.

Mittagstisch:

Sind mehrere Kinder der gleichen Familie beim Mittagstisch angemeldet, wird ab dem 2. Kind die nächst tiefere Stufe verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage des vollen Tarifs gilt für das Kind mit der umfangreichsten Betreuungszeit.

6.3.2. Die Geschwisterrabatte entfallen:

- für die Frühhortpauschale
- für einzelne Betreuungstage (z.B. Bon beim Mittagstisch)
- in den Ferienwochen

6.4. Änderungen Elternbeitragsreglement

6.4.1. Das Reglement über die Elternbeiträge wird periodisch überprüft. Änderungen und Teuerungsanpassungen werden durch die Primarschulpflege der PSA beschlossen.

6.5. Schlussbestimmungen Gebühren

6.5.1. Die Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung der PSA erfolgt monatlich im Voraus. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

6.5.2. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird durch die Finanzverwaltung Affoltern am Albis gemahnt.

6.5.3. Mit der dritten Mahnung wird der Ausschluss des Kindes / der Kinder per Ende des aktuellen Monats durch die Ressortleitung Tagesstrukturen der PSA verfügt. Die Gebühren werden bis zu diesem Zeitpunkt weiterverrechnet.

7. Austritt / KündigungKündigung durch die Eltern:

- Die Kündigung muss schriftlich bei der Hort- bzw. Mittagstischleitung oder bei der Schulverwaltung der PSA eingereicht werden.
- Es kann jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
- Ein sofortiger Austritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich.
- Teilkündigungen sind mit einer Frist von 30 Tagen möglich; die Monatspauschale wird auf den 01. des folgenden Monats neu berechnet.

Kündigung oder Ausschluss durch die PSA:

Schülerinnen und Schüler können durch die Ressortleitung Tagesstrukturen der PSA in Absprache mit der Hort- bzw. Mittagstischleitung ausgeschlossen werden. Eine Einsprache gegen einen solchen Entscheid ist innert 10 Tagen bei der Gesamtschulpflege der PSA zu erheben.

- Ist das Verhalten eines Kindes derart auffällig, dass dem Betreuungsteam und/oder den übrigen Kindern der Verbleib dieses Kindes nicht mehr zuzumuten ist, kann dies zu einem sofortigen Ausschluss führen.
- Wiederholte Regelverstösse können einen Ausschluss nach sich ziehen

Das Betreuungsverhältnis endet am Ende der Primarschulzeit stillschweigend (mit dem Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe).

8. Disziplarmassnahmen

Wiederholtes Fehlverhalten oder Verstösse gegen die Betriebsregeln durch das Kind oder die Eltern haben Konsequenzen und führen zu einem Elterngespräch mit einer schriftlichen Vereinbarung.

In der Regel beinhaltet die Vereinbarung eine Probezeit mit einer Zielvorgabe. Nach der Probezeit findet erneut ein Elterngespräch statt. Sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, darf das Kind weiterhin das Betreuungsangebot besuchen. Hat sich das Verhalten nicht oder kaum verändert, kann die Ressortleitung Tagesstrukturen der PSA einen definitiven Ausschluss anordnen.

Als Sofortmassnahme kann die Hort- bzw. Mittagstischleitung ein Kind vorübergehend vom Besuch des Betreuungsangebotes ausschliessen. Die Eltern werden diesbezüglich umgehend informiert und zu einem Gespräch eingeladen.

Sind andere Institutionen und Personen (z.B. Lehrperson, Schulleitung, AJB, SPD) an dem Entscheid für den Aufenthalt des Kindes in dem Betreuungsangebot beteiligt, werden diese auch über die getroffenen Massnahmen informiert und bei Bedarf vor einem Ausschluss beigezogen.

9. Rechte und Pflichten

Die Tagesstruktur-Angebote sind ein Teil der PSA. Eine pädagogisch sinnvolle Betreuung ist gewährleistet. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind im Volksschulgesetz verankert.

- Das Betreuungsteam:
 - arbeitet grundsätzlich mit den Eltern zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Ereignisse, welche für die Betreuung des Kindes relevant sind.
 - tauscht sich bei Bedarf über schulische Belange mit den zuständigen Personen (Klassenlehrer, Schulleiter, Schulsozialarbeiter, Fachlehrkräfte und Therapeuten) aus. Die Eltern werden über diesen Austausch informiert.
 - steht unter Schweigepflicht.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Amts- und Beratungsstellen wird mit den Eltern während einem Gespräch vereinbart.
- Die Eltern:
 - haben das Recht auf einen kostenpflichtigen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder.
 - sorgen dafür, dass das Kind regelmässig und pünktlich erscheint.
 - melden ihr Kind wie unter Punkt 5 geregelt ab.
 - haben keinen Einfluss auf die Gestaltung des Alltages während den Betreuungszeiten.
 - bezahlen die Gebühren pünktlich.
 - nehmen an Elterngesprächen teil.
 - schicken die Kinder zweckmässig gekleidet in den Hort (der Witterung angepasst).
- Die Kinder:
 - melden sich bei der zuständigen Betreuungsperson beim Eintreffen an und beim Verlassen ab.
 - halten sich an alle geltenden Regeln (Hort, Mittagstisch, Schulareal, Hausordnung etc.).

10. Organisatorisches

10.1. Mitbringen

Die Eltern haben dem Kind auf eigene Kosten am ersten Tag mitzugeben:

- Angeschriebene Finken mit heller Sohle

Zusätzlich für den Schülerhort:

- Ersatzkleider für Kindergarten- und Unterstufenkinder

10.2. Schule, Hausaufgaben

Schülerhort:

In Absprache mit den Eltern und/oder den Lehrpersonen (siehe Punkt 9) erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben während den Betreuungszeiten.

Mittagstisch:

Nach dem Mittagessen steht nur begrenzt Zeit zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit, an den Hausaufgaben zu arbeiten.

10.3. Mittwochnachmittage bzw. schulfreie Tage im Schülerhort

Ein grosser Teil der Freizeit wird nach Möglichkeit im Freien verbracht. Bitte den Kindern der Witterung angepasste Kleidung mitgeben. Im Winter z.B. den Skianzug, im Sommer die Badehose.

10.4. Kulturelle Gewohnheiten (Religion)

Spezielle Essgewohnheiten können bei der Anmeldung mitgeteilt werden; nach Möglichkeit werden sie berücksichtigt.

10.5. Schul- und Heimweg

Grundsätzlich sind die Eltern für den Schul- und Heimweg verantwortlich.

Die Kinder werden zur vereinbarten Zeit in die Schule/Kindergarten bzw. nach Hause geschickt. Ausnahmen und Änderungen müssen von den Eltern rechtzeitig gemeldet werden.

10.6 Ärztlicher Notfall

Es steht eine Apotheke für Erste Hilfe zur Verfügung. In Notfällen ist das Betreuungspersonal verpflichtet, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder ins Spital zu bringen. Die Eltern werden über Notfälle umgehend informiert.

Für allgemeine Arztbesuche sind die Eltern verantwortlich.

11. Versicherung

Die Kinder sind durch die PSA nicht versichert. Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Sachbeschädigungen durch das Kind haften die Eltern.

12. Aufsicht

Die Aufsicht über die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen liegt bei der Primarschulpflege.

13. Rechtsmittel

Eine Überprüfung der Entscheide der Hort- bzw. Mittagstischleitung kann innert 10 Tagen bei der Ressortleitung Tagesstrukturen der PSA verlangt werden.

Einsprachen gegen die Entscheide der Ressortleitung der PSA sind innert 10 Tagen an die Gesamtschulpflege der PSA zu richten.

Gegen Entscheidungen der Gesamtschulpflege der PSA kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat ein Rekurs eingereicht werden.

14. Schlussbestimmungen

Die Primarschulpflege hat die Änderungen in diesem Reglement an der Schulpflegesatzung vom 05. Juli 2010 genehmigt. Es tritt am 01. August 2010 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Primarschulpflege Affoltern am Albis

Barbara Russo
Präsidentin

Britta Kull
Ressortleitung Tagesstrukturen

Tarifmodell Tagesstrukturen der Primarschule Affoltern am Albis

Berechnung der Einkommensgrenze:

Massgebend sind die Steuerdaten des letzten Jahres: Steuerbares Einkommen (Staats- und Gemeindesteuern), zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens.

Schülerhort:

Elternbeiträge pro Tag (Tarif)

I. <u>Schülerhort</u>		1. Kind 100%	2. Kind 75%	Ab 3. Kind 50%
Einkommensgrenze Fr.		Frühhort zuzüglich pauschal Fr. 4.-		
<	30'000.00	20.00	15.00	10.00
30'001.00	— 35'000.00	25.00	18.75	12.50
35'001.00	— 40'000.00	30.00	22.50	15.00
40'001.00	— 45'000.00	35.00	26.25	17.50
45'001.00	— 50'000.00	40.00	30.00	20.00
50'001.00	— 55'000.00	45.00	33.75	22.50
55'001.00	— 60'000.00	50.00	37.50	25.00
60'001.00	— 65'000.00	60.00	45.00	30.00
65'001.00	— 70'000.00	65.00	48.75	32.50
70'001.00	— 75'000.00	70.00	52.50	35.00
75'001.00	— 80'000.00	75.00	56.25	37.50
>	80'000.00	85.00	63.75	42.50

- Fr. 60.00 - Tagespauschale für Ausnahmebesuch
- Fr. 85.00 - Ferienhort Betreuungspauschale für regelmässige Schülerhortbesucher
- Fr. 100.00 - Ferienhort Betreuungspauschale für übrige Schülerinnen und Schüler (auf diesen Preisen wird kein Geschwisterrabatt gewährt / Fixpreise)

Mittagstisch:

Elternbeiträge pro Tag (Tarif)

II. <u>Mittagstisch</u>		1. Kind	ab 2. Kind
Einkommensgrenze Fr.			
<	30'000.00	12.00	10.50
30'001.00	— 35'000.00	13.50	12.00
35'001.00	— 45'000.00	14.50	13.50
45'001.00	— 55'000.00	15.50	14.50
55'001.00	— 65'000.00	16.50	15.50
65'001.00	— 75'000.00	18.00	16.50
>	75'000.00	19.50	18.00

- 10er Abo Bon: Fr. 180.00 (Fr. 18.00 pro Mahlzeit und Betreuung)
- 5er Abo Bon: Fr. 95.00 (Fr. 19.00 pro Mahlzeit und Betreuung)
- Einzeltarif: Fr. 19.50 für die Mahlzeit und Betreuung

Die Tarife wurden an der Schulpflegesitzung vom 05. Juli 2010 von der Primarschulpflege Affoltern am Albis angepasst und verabschiedet.